

Reinhard Wiesner

# Der staatliche Auftrag zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung

2. ENCARE SYMPOSIUM

Alkohol und Gewalt in Familien – Was ist mit den  
Kindern?

19./20. April 2007 – Bad Honnef



# Aufgabe des Staates ist es...

- Rahmenbedingungen für eine kinder – und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten
- Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu beraten und unterstützen
- Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

**(Staatlicher bzw. staatlich geregelter)  
Kinderschutz ist ...**

- **ein ressortübergreifender**
- **ein interdisziplinärer**

**Auftrag**

# Kinderschutz umfasst.....

ein **breites Spektrum von Maßnahmen**

- von **primärer Prävention** (Aufklärung, Information, Beratung über Pflege und Erziehung)
- über **sekundäre Prävention** (Unterstützung von Eltern in belastenden Lebenssituationen, die spezifische Risiken für Kinder bergen)
- bis zur **Intervention** bei akuter Kindeswohlgefährdung

## **Aktuelle bundespolitische Aktivitäten im Bereich der Prävention**

Steigerung der Attraktivität der ärztlichen  
**Vorsorgeuntersuchungen** durch

- Qualifizierung der Untersuchungsinhalte
- Verkürzung der Untersuchungsintervalle
- Entwicklung eines „Einladungswesens“ mit Rückkopplungsmechanismen an kommunale Behörden (Gesundheitsämter, Jugendämter) im Falle des Nicht-Erscheinens

# **Die Untersuchungspflicht – ein kontrovers diskutiertes Thema**

- Werden alle Kinder erreicht ?
- Können alle Gefährdungen angesichts der Untersuchungsintervalle erkannt werden?
- Ist der Eingriff in die Erziehungsverantwortung aller Eltern verhältnismäßig ?

# **Frühe Hilfen**

## **im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und ersten Lebensjahren**

- Laufende Projekte in verschiedenen Städten und Regionen
- Das Aktionsprogramm  
„Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“  
des Bundes

# Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme



Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
zum Schutz von Kleinkindern,  
zur Früherkennung von Risiken und Gefährdungen  
und zur Implementierung effektiver Hilfesysteme

Stand: 7.04.2007



## Anlass und Anknüpfungspunkte

- | Koalitionsvertrag
- | Aktivitäten der Länder
- | Diskussion um (verpflichtende) Früherkennungsuntersuchungen für Kinder
- | Bedeutung der frühen Hilfen
- | Ansatzpunkte im Kontext der Geburt
- | Verantwortung im Gesundheitssystem und in der Jugendhilfe



## Bestandsanalyse und Handlungsbedarf

- | Elternkurse / Elterntrainings
- | Soziale Frühwarnsysteme
- | Folgerungen für das Aktionsprogramm
- | Bedeutung verbesserter Kooperationsstrukturen



## Ziele

- | Verbesserung des Schutzes von Kinder vor Gefährdungen
  - | durch frühe Erkennung von Risiken und durch soziale Frühwarnsysteme
  - | durch frühe Hilfen und Stärkung der Elternkompetenz



## Zielgruppen

| Kinder vom vorgeburtlichen Alter bis zu ca. 3 Jahren

| Schwangere und junge Mütter und Väter

mit Risiken und in belastenden Lebenslagen  
(„Kinder auf der Schattenseite des Lebens“)



Kinder und Jugend

## Anforderungen an ein Frühwarnsystem

- | Zugang zur Zielgruppe finden
- | Risiken erkennen
- | Familien motivieren
- | Passgenaue Hilfen entwickeln
- | Monitoring
- | Modellkompetenz im Regelsystem implementieren



## Modellprojekte und Evaluationsstudien

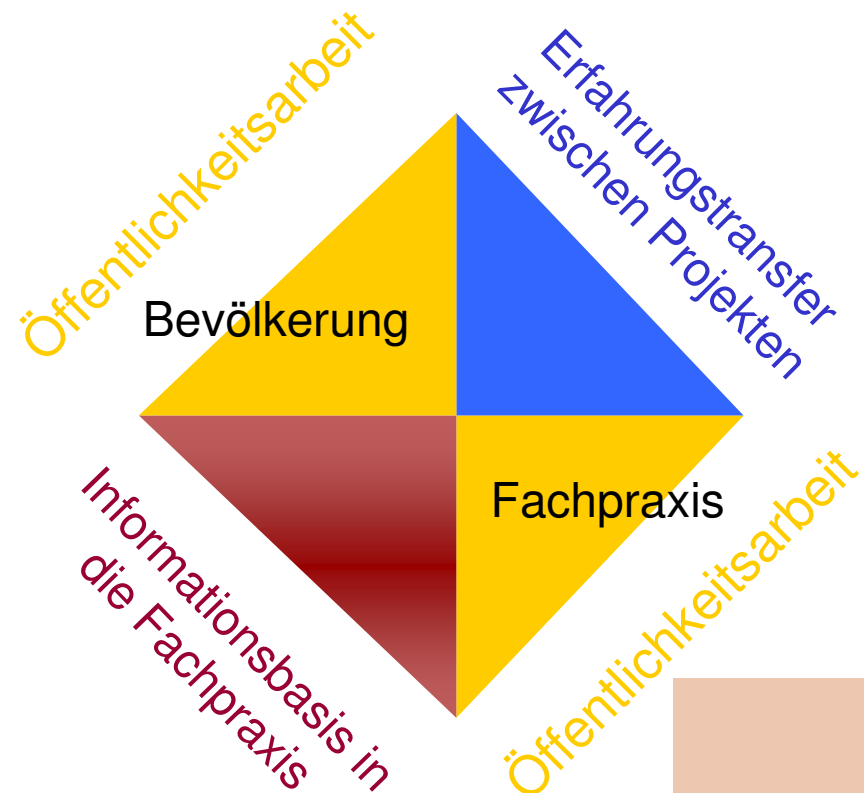
- „Prävention durch Frühe Förderung“: Modellvorhaben Pro Kind Niedersachsen (5 Standorte) und Pro Kind Bremen sowie ggf. weitere Standorte (KFN Hannover)
- Pilotphase „Guter Start ins Kinderleben“ (4-Länder-Projekt)
- Kurzevaluation ausgewählter Projekte (DJI)
- Expertisen  
(z. B. Familienhebammen in Deutschland, Systeme in anderen Ländern)
- Weitere Maßnahmen (wissenschaftliche Begleitungen und Wirkungsevaluationen, Modellprojekte)
- Untersuchung zur systematischen Fehleranalyse



# Nationales Zentrum Frühe Hilfen

(Kompetenzzentrum)

- | Erfahrungstransfer zwischen den Modellprojekten und Bündelung der Erfahrungen
- | Informationsbasis und Erfahrungstransfer in die Fachpraxis und das Regelsystem
- | Öffentlichkeitsarbeit für Bevölkerung und Fachpraxis





**Weitere Informationen  
über die Förderung von Modellprojekten im  
Rahmen des Aktionsprogramms  
finden Sie auf der homepage des BMFSFJ  
im Internet:  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)**

# Intervention bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Das Jugendamt

- erhält Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor
- entscheidet über die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindes
  - Hilfeangebot an die Eltern
  - Anrufung des Familiengerichts
    - zur verbindlichen Einflussnahme auf die Eltern
    - zur Übertragung der Erziehungsverantwortung auf andere Personen
  - Inobhutnahme des Kindes in einer akuten Gefahrensituation



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**

**Referat 511: Kinder- und Jugendhilfe, Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner**